Telefon: 0 233-48402 Telefax: 0 233-48730 **Sozialreferat** Amt für Soziale Sicherung S-I-WH 5

Kommunale Steuerung des Jobcenters München Stellenaufstockung im Amt für Soziale Sicherung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12741

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Aufgaben der kommunalen Steuerung des Jobcenters im Sozialreferat haben sich aufgrund gesetzlicher Änderungen und Anpassungen diverser Abrechnungsmodalitäten durch den Bund sowohl inhaltlich als auch qualitativ verändert. Dies hat bereits in der Vergangenheit zu erheblicher Mehrarbeit geführt, die nur vorübergehend durch vorhandene Stellenkapazitäten kompensiert werden konnte.

Da eine weitere Kompensation aus den vorhandenen Kapazitäten nicht länger möglich ist, schlägt das Sozialreferat vor, die für die kommunale Steuerung des Jobcenters vorhandenen Stellen um insgesamt 0,5 VZÄ aufzustocken.

Durch diese Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 34.050 Euro, die aus zentralen Mitteln finanziert werden sollen.

1. Problemstellung/Anlass

Seit der Einführung des SGB II zum 01.01.2005 erfolgt die Leistungserbringung für erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher nicht mehr in der Kommune, sondern gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit. Dies geschah zunächst in der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung GmbH (ARGE) und ab 2011 im Jobcenter München. Zur Koordinierung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Steuerung, Berichterstattung, Controlling und Finanzen wurde das Sachgebiet "Kommunale Steuerung SGB II" mit insgesamt 2,55 VZÄ eingerichtet. Von diesen sind 1,0 VZÄ für Finanzen und Controlling vorgesehen; 1,55 VZÄ beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit Personalthemen, der Organisation des Jobcenters und den Gremien (z.B. Trägerversammlung und Beirat) des Jobcenters und der Erstellung von Beschlüssen.

Erstmals wurden im Februar 2008 die 1,0 VZÄ für Controlling und Finanzen mit zwei Teilzeitkräften im sonstigen Dienst besetzt. Aufgabenschwerpunkte der Controllingstelle sind die Finanzflüsse zwischen der Landeshauptstadt München und dem Jobcenter, die Kosten der Unterkunft, das Controlling der wesentlichen Kennzahlen und das Erstellen diverser Berichte für die Amts- bzw. Referatsleitung und andere Empfänger wie den Stadtrat. Im Laufe der Jahre haben sich die Aufgaben durch gesetzliche Änderungen und externe Anforderungen deutlich vermehrt.

So führte beispielsweise die Einführung der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV), die die Verrechnung der Verwaltungskosten zwischen den Trägern (Landeshauptstadt München und Bundesagentur) und dem Jobcenter regelt, zu einem erheblichen Mehraufwand im Controlling und zu weiteren umfangreichen Dokumentationspflichten. Durch das knappe Verwaltungskostenbudget des Jobcenters werden an die Verrechnungen der Landeshauptstadt München immer höhere Anforderungen gestellt. Im Prüfbericht der Revision zu den Immobilienkosten des Jobcenters und dem kommunalen Finanzierungsanteil vom 14.09.2015 wurden einige Schwachstellen im Abrechnungsprozess mit dem Jobcenter festgestellt, die zwischenzeitlich behoben wurden, aber zu erhöhtem Arbeitsaufwand geführt haben. Seitdem werden alle Abrechnungen mit dem Jobcenter von der Kommunalen Steuerung detailliert überprüft und freigegeben.

Auch bei der vom Bund geleisteten Bundeserstattung auf die Kosten der Unterkunft haben sich neue Aufgaben ergeben, da der Bund den Kommunen seit einigen Jahren über dieses Erstattungsverfahren auch für andere Bereiche wie das Bildungspaket oder die Stärkung der Kommunalfinanzen Mittel zukommen lässt. Zudem sollen die Unterkunftskosten anerkannter Flüchtlinge durch die Bundeserstattung komplett übernommen werden. Rückwirkend kommt es hier durch Revision der pauschalen Erstattungssätze und die bayernweite Umverteilung zu teils umfangreichen Korrekturen der Abrechnungsbeträge. De facto entspricht dieses Verfahren mittlerweile einer Spitzabrechnung. Die Verrechnung muss konzeptioniert, kontrolliert, dokumentiert, häufig mit anderen Bereichen abgesprochen und die richtige Verbuchung der Zahlungsflüsse sichergestellt werden.

Diese zwei Beispiele betreffen die größten Aufgabenbereiche der beiden Mitarbeiterinnen, aber auch an anderer Stelle sind neue Aufgaben hinzugekommen oder müssen jetzt wesentlich umfassender bearbeitet werden.

2. Stellenbedarf

Um die Aufgaben der beschriebenen Stelle in der geforderten Intensität und Qualität vollumfänglich erfüllen zu können, ist eine Stellenausweitung um 0,5 VZÄ in A11/E10 erforderlich.

2.1 Inhaltlich/qualitative Veränderung

Die Aufgaben im betroffenen Bereich haben sich durch Gesetzesänderungen (VKFV), durch die Änderungen im Erstattungsverfahren durch den Bund und die Feststellungen des Revisionsamtes inhaltlich und qualitativ stark verändert. Sie führen zu einer spürbaren Arbeitsmehrung.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für die kommunale Steuerung des Jobcenters insgesamt 2,55 VZÄ vorgesehen. Hiervon sind bislang 1,0 VZÄ für den Bereich Controlling und Finanzen vorgesehen.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Um die Aufgaben der beschriebenen Stelle in der geforderten Intensität und Qualität vollumfänglich erfüllen zu können, ist eine Stellenausweitung um 0,5 VZÄ in A11/E10 erforderlich.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Bei der beschriebenen Stelle im Controlling- und Finanzbereich handelt es sich überwiegend um konzeptionelle und planerische Tätigkeiten oft mit Grundsatzcharakter, bei der der unmittelbare Bezug von Aufgabenmenge und Personaleinsatz nicht durch ein Personalbemessungsverfahren herzustellen ist. Daher ist keine Stellenbemessung im herkömmlichen Sinne möglich. Eine konzeptionelle oder planerische Tätigkeit liegt vor, da der wesentliche Aufgabeinhalt darin besteht, auf die genannten Gesetzes- oder Verfahrensänderungen mit der Anpassung von Prozessen und Strukturen zu reagieren. Die Auswirkungen solcher Änderungen sind vorrangig inhaltlicher und qualitativer Natur und führen nicht zu einer Mehrung von ggf. messbaren Abrechnungsvorgängen.

2.1.4 Beschlussvollzugskontrolle

Die Darstellung der Effekte durch die Personalzuschaltung wird voraussichtlich im Jahr 2020 im Rahmen des Berichts zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter erfolgen.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die zusätzlichen Aufgaben können nicht von den anderen 1,55 VZÄ des Sachgebietes übernommen werden, da es sich um betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen aus dem Finanzbereich handelt, für die ein betriebswirtschaftliches Studium erforderlich ist. Diese Kenntnisse erfüllen im Sachgebiet nur die beiden Stelleninhaberinnen.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 2 beantragten Stellenkapazitäten stellen eine Aufstockung für bereits vorhandenes Personal dar. Die Unterbringung des eingesetzten Personals ist in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgt. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Personalkosten wurden auf Basis der Jahresmittelbeträge für die Haushaltsplanung 2018 berechnet. Der Gesamtbetrag erhöht sich um anteilige laufende Arbeitsplatzkosten, einmalige Kosten zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes fallen nicht an, da es sich um die Aufstockung einer bereits vorhandenen Stellenkapazität handelt.

Seite 5 von 9

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	34.050 € ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	33.650 € ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	400 € ab 2019		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.2 Nutzen

Es ist weder ein messbarer monetärer Nutzen noch ein durch Kennzahlen oder Indikatoren bezifferbarer Nutzen gegeben. Durch die Aufstockung der bereits vorhandenen Stellenkapazitäten wird jedoch die Aufgabenerfüllung insbesondere im Bereich der Verwaltungskostenerstattung und der Abrechnung der Kosten der Unterkunft in der geforderten Intensität und Qualität sichergestellt. Dies trägt wesentlich dazu bei, einen eventuellen finanziellen Schaden durch fehlerhafte Abrechnungen von der Landeshauptstadt München abzuwenden.

3.8 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht grundsätzlich den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 (siehe Nr. 35 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Über die Entfristung/Verlängerung der im Eckdatenbeschluss ebenfalls angemeldeten 20 VZÄ für den

^{*}Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Einarbeitungspool des Jobcenters wird in enger Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat gesondert entschieden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahmen wurden als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 34.050 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 33.650 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich SO20101030 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 13.460 Euro (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget bei Produkt 40312900 erhöht sich um bis zu 33.650 Euro, die in voller Höhe zahlungswirksam sind.

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 400 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7).

4. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich des Stellenbedarfs (siehe Ziffer 2.1.4 des Vortrages) der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/3 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Personal- und Organisationsreferat, P 3 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- **1.** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
 An die Frauengleichstellungsstelle
 An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
 An das Sozialreferat, S-GL-P/LG
 An das Sozialreferat, S-GL-dIKA
 An das Kommunalreferat
 An das Sozialreferat, S-GL-B
 z.K.

Am

I.A.